

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 41 (1890)

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Programm

für die

Versammlung des schweizerischen Forstvereins

vom 3. bis 5. August 1890 in Altdorf.

Sonntag, den 3. August.

Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr: Empfang der Festbesucher auf Station Altdorf, sowie im „Löwen“ in Altdorf. Ausgabe der Festkarten im Löwen (Eingang rechts). Abends von 7 Uhr an: Gesellige Unterhaltung im Löwen.

Montag, den 4. August.

Morgens 8 Uhr: Versammlung im Landrathsaal.

Mittags 1 „ Mittagessen im „Schlüssel“.

Nachmittags 3 „ Spaziergang nach Bürgeln, Besichtigung einer Rutschverbauung im dortigen Bannwald.

Abends v. 8 Uhr an: Gesellige Unterhaltung im Biergarten z. Höfli.

Dienstag, den 5. August.

Morgens 7 Uhr: Sammlung auf dem Rathausplatz; Abmarsch nach Flüelen; Besichtigung der Gruonbachverbauung bis zur ersten Thalsperre; über die Axenstrasse nach der Tellplatte.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ „ Abfahrt mit Dampfboot nach dem Rüthi. Rast daselbst; Besichtigung der Anlagen;

„ 10 $\frac{1}{2}$ „ Aufstieg durch den Rüttiwald nach Seelisberg. Spaziergang nach dem Känzeli und Zingelfluh.

Nachmittags 1 „ Mittagessen im Hotel Sonnenberg.

„ 3 „ (für die verbleibenden Gäste) Abmarsch über Beroldingen nach Bauen, ca. 5 Uhr mit Dampfboot nach Flüelen-Altdorf. Für die verreisenden Gäste bietet sich von 3 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ mehrfache Fahrgelegenheit von Treib nach Luzern oder Brunnen.

Mittwoch, den 6. August. (facultativ)

Morgens 8.19 mit dem Gotthardzug nach Göschenen. Ankunft daselbst um 10 Uhr; zu Fuss nach Andermatt; Ankunft daselbst 11.30. Rast im Hotel Touriste.

Nachmittags Besichtigung der Lauinenverbauungen auf dem Gurschen und der dortigen Aufforstungen, eventuell auch der St. Annakultur bei Hospenthal.

(Excursionsleiter: A. Müller, Kantonsförster).

Altdorf, den 14. Mai 1889.

Das Lokalkomitee.

Erläuterungen zum Programm der Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins pro 1890 in Altdorf.

Zum ersten mal seit seinem Bestehen wird sich der schweizerische Forstverein in den ersten Tagen des August d. J. in der urnerischen Residenz Altdorf versammeln, am Fusse jenes Bannwaldes, der durch den in Schiller's Tell erwähnten Mythus das Interesse der meisten Touristen, der Forstleute insbesondere, von jeher erweckt hat. Zwar sind es nicht gerade Gletscher und Schlaglawinen, vor welchen der Bannwald den Flecken zu schützen hat, wohl aber noch gegen unheimlichere Gäste wie Steinschläge und Felsbrüche aus dem steilen oft überhängenden Felsgebirge, gegen deren zufällige abspringende Bahnen nur ein gut geschlossener standfester Wald zu schützen vermag.

Altdorf bietet gerade keine grosse Auswahl von Sehenswürdigkeiten; denjenigen Besuchern der Jahresversammlung, welche sich den Ort einlässlicher besehen wollen, ist der herrliche Aussichtspunkt oben beim Kapuzinerkloster zu empfehlen, im Schatten des grössten Aesculus hypocastanum, welcher in der Schweiz existiren soll.

Die kleine historische Sammlung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft auf dem Lehnplatz enthält eine Gallerie der hervorragendsten Landammänner von Uri. Darunter auch den Riesen Püntener, der bei Marignano fiel, ein Relief von Altdorf und Umgebung, Ansichten von Altdorf vor dem Brände von 1799, bei welchem ein Schatz von Urkunden und kriegerischen Trophäen zu Grunde ging; einige der alten Schlachtenbanner von Sempach und den Burgunderkriegen sind im Landrathssaal aufbewahrt, allwo die Sitzung des Forstvereins stattfindet.

Seit 1888 besitzt Altdorf eine der besten Wasserversorgungen; die Quelle befindet sich ca. 380 Meter über dem Dorf im Bannwald, welche durchschnittlich 2100 Liter pro Minute liefert; ein 250 Kubikmeter fassendes überwölbtes Reservoir liegt noch 110 Meter über dem Vertheilungszentrum des Ortes, und ein Netz von 50 Obergrund-Hydranten dürfte einer Wiederholung der Katastrophe von 1799 wirksam entgegentreten.

Unter den Verhandlungsgegenständen der Generalversammlung am Vormittag des 4. August wird in erster Linie das Thema „Die Wytweiden im Jura und im Hochgebirge“ figuriren, welches an der

letztjährigen Versammlung in Delsberg noch nicht erschöpfend behandelt und diskutirt wurde.

Ein zweites Thema: „Die Streuenutzung in den Hochgebirgswaldungen“, bezweckt eine Anregung für Regulirung einer vom forstlichen Standpunkt aus als schädlich erachteten Nebennutzung, welche in den rein alpwirthschaftlichen Gegenden aus Mangel an Surrogaten für die Waldstreu nie ganz verdrängt oder abgelöst werden kann.

Die übliche kleine Nachmittagsexkursion am Verhandlungstag hat zum Ziel eine sehr interessante Rutschverbauung in einem Bannwald bei Bürglen.

In dem von Ueberschwemmungen und Rutschungen heimgesuchten Jahr 1888 erfolgte daselbst mitten in ordentlich bestocktem Hochwald ein Schlipf von ca. 1 Hektar Fläche unter den Pfahlwurzeln ausgewachsener Weisstannen durch, auf eine Tiefe von 2—3 Metern bis auf den schiefrigen Felsgrund. Der Fall lässt sich nicht anders erklären, als dass durch Sickerquellen, welche aus den Schichtenfugen der dort sehr brüchigen Thonschieferfelsen drangen, die auf steiler Berglehne aufruhende tiefe Bodenschicht gesättigt wurde, welche in einen weichen schlammigen Brei verwandelt, als Muhrgang zu Thal stürzte.

Um Nachrutschungen vorzubeugen und die unterliegenden Güter vor weiteren Verheerungen zu schützen, musste die Verbauung mit Flechtzäunen und Faschinenbauten baldmöglichst an die Hand genommen werden; die tief ausgefressene Runse, durch welche sich der Schlammstrom nach unten ergoss, ist mit starken hölzernen Sperren verbaut; die Verbauungsarbeiten wurden dieses Frühjahr beendet und wird mit Wiederaufforstung noch diesen Herbst begonnen.

Der 5. August als Hauptexcursionstag ist in seiner ersten Hälfte ebenfalls der Besichtigung von Verbauungen gewidmet und zwar zuerst derjenigen des Gruonbach bei Flüelen. Angefangen wurde dieselbe im Jahr 1880 durch Anlage einer weitausgedehnten Verschalung über den Schuttkegel in den See hinunter, nachdem ein gewaltiger Ausbruch die ersten Bauten der Gotthardbahn an der Ausmündung des Baches zerstört hatte.

Das Erosionsgebiet des Gruonbaches ist jedoch so weit verzweigt und die Rutschflächen der verschiedenen Thaleinschnitte so zahlreich, dass eine gründliche Verbauung nothwendig befunden wurde, bestehend aus starken steinernen Thalsperren in der Sohle

des Hauptwasserlaufes und Befestigung der Rutschbörder mit Flechtzäunen und Faschinen mit nachheriger Aufforstung.

Den momentanen Bedürfnissen der Gotthardbahn entsprechend, wird diese Verbauung nicht wie üblich von oben herab, sondern von unten herauf ausgebaut; vorläufig ist nur eine Sperre, allerdings von gewaltigen Dimensionen, beim Austritt des Wildbaches auf den Schuttkegel erstellt.

Auf dem Spaziergang über die Axenstrasse nach der Tellskapelle können eine Reihe von Schutzbauten bequem eingesehen werden, welche die Gotthardbahn gegen die in dortiger Gegend häufigen Steinschläge anbringen liess. Nach Besichtigung der Stückelbergischen Fresken in der Tellskapelle führt uns das Dampfboot quer über den See nach dem Rütli, dessen Anlagen, Dank der Obsorge der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, prächtig gediehen sind und noch stetig erweitert und vervollkommnet werden; das schmucke Rütlihaus, das vor einigen Jahren erstellte Krauer-Greith-Denkmal und der kleine Pflanzgarten, in dem vorwiegend exotische Hölzer erzogen werden, sind ebenfalls aller Beachtung werth.

Ein hübsch angelegter gut unterhaltener Weg führt in Zeit einer schwachen Wegstunde durch einen wegen Steinschlag nicht allzu scharf durchforsteten jungen Laubwald nach Seelisberg-Sonnenberg hinauf; dieser Wald war vor 1879 noch sehr lückig, besonders nach der vordern Seite. In den Jahren 1878 bis 1882 fand eine Aufforstung desselben mit eidgen. Subvention statt, in welche auch das Gebiet der kahlen Bänder unter dem Hôtel Sonnenberg hineingezogen wurde; das Gedeihen derselben darf als ein befriedigendes bezeichnet werden.

Von der Terrasse des Sonnenberges geniesst man bei günstiger Witterung einen prachtvollen Einblick in die Berge und Thäler des untern Kantonstheils von Uri, dessen Bewaldungsverhältnisse übersichtlich wie auf einer Karte vor dem Beschauer liegen.

Etwas rechts schräg über den See hat man einen vollen Einblick in das Sisikonerthal, auch Riemenstalden genannt, dessen linke bewaldete Seite (Nordhang) kürzlich vermessen und kartirt wurde; eine auffallende kahle Fläche am Berghang zwischen Sisikon und der Tellplatte (Buggiwald) unter der Spitze des Rophaien gelegen, ist in Wiederaufforstung begriffen; das betr. Projekt mit ca. 50 Hektaren Fläche und 200,000 Stück Pflanzen ist mehr als zur Hälfte ausgeführt.

Für diejenigen Theilnehmer der Jahresversammlung, welche sich auch für den obern Kantonstheil interessiren, ist eine dritte fakultative Excursion auf Mittwoch den 6. August angesetzt, welche hauptsächlich dem Ursernthal und den dortigen Aufforstungen und Verbauungen gewidmet sein soll.

Mit dem leider etwas spät von Altdorf aufwärts fahrenden Vormittagszug (8.¹⁹⁾) ist Göschenen um 10 Uhr erreicht; in Andermatt wird man in ca. $\frac{5}{4}$ Stunden anlangen, um nach der Mittagsrast eine Besichtigung der ältern Auspflanzungen im Bannwald daselbst und den Lawinenschutzmauern auf dem Gurschenberg vorzunehmen; sofern die Zeit reicht, würde auch der St. Annakultur bei Hospenthal, angelegt in den Jahren 1875—1884, ein Besuch abgestattet; für die Militärs unter den Forstleuten hat das Ursernthal gegenwärtig doppeltes Interesse durch die fortifikatorischen Bauten, welche, schon in den Schöllenen beginnend, im Gange sind und insbesondere der Umgebung des Urnerloches ein kriegerisches Aussehen verleihen.

A. Müller, Kantonsförster.

Mittheilungen.

Der Reinertragsübersicht der Kgl. Sächsischen Staatsforsten für das Jahr 1888 entnehmen wir folgende Zahlen:

Die sämmtlichen Staatswaldungen haben einen Flächeninhalt von 166,084 ha. Der Naturaletat beträgt 803,800 m^3 , geschlagen wurden 834,276 m^3 , wovon 662,142 oder 79% Nutzholz. Die Einnahmen betragen für Holz 11,330,260 M. und für Nebennutzungen 56,757 M., zusammen 11,387,017 M. Ausgegeben wurde: An Schlägerlöhnen 1,423,690 M. an Forstverbesserungskosten 575,881 M. Betriebsaufwand 192,856 M. und für Verwaltung und Forstschatz 1,349,211 M., zusammen 3,541,638 M. Die Ausgaben betragen 31% der Einnahmen. Der Reinertrag berechnet sich auf 7,845,379 M. oder per ha auf 47,24 M. und per 1 m^3 Derbholz, einschliesslich der Stöcke auf 9,40 M. Das Waldkapital ist zu 299,543,800 M. veranschlagt und verzinst sich zu 2,62 %.

Aus den statistischen Nachweisungen der Forstverwaltung des Grossherzogthums Baden für das Jahr 1888:

Am 31. Dezember 1888 hatten die verschiedenen Eigentumsklassen der Waldungen des Grossherzogthums Baden folgenden Flächeninhalt: